Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Untersuchungsdienst

Sicherheitsempfehlung Nr. 451

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	27.08.2013
Nummer Schlussbericht	2148
Sicherheitsdefizit	Oftmals traf das Personal von Rettungs- bzw. Feuerwehrmannschaften beim Einsatz keine vorsorglichen Massnahmen und war punkto ballistische Fallschirmrettungssysteme (ballistic parachute systems – BPS) weder informiert noch ausgebildet. Bei einem Unfall eines Flugzeuges müssen verletzte Insassen allenfalls schnell geborgen werden, wozu vorgängige, telefonische Auskünfte durch einen Spezialisten zu BPS über eine Nummer in den USA nicht praktikabel sind.
Sicherheitsempfehlung	Die möglichen Einsatzorgane sind über die Gefährdung durch BPS-Systemen auszubilden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen: 1. Ausbildung von Interventionsmannschaften auf Flugplätzen 2. Kantonale Polizeikorps, Rettungssanität, Feuerwehrmannschaften 3. Kantonale Entschärfungsmannschaft via kantonale Polizeikorps 4. Search and Rescue (SAR) Dienste
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Antwort ausstehend. Auf der Internetseite des civil aviation safety officer (CASO) nimmt das BAZL zur vorliegenden Sicherheitsempfehlung wie folgt Stellung: Für die Mitigation der Sicherheitsdefizite wurde beim BAZL eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern verschiedener Sicherheitsabteilungen etabliert, welche die detaillierten und umfassenden Sicherheitsempfehlungen in praxisorientierte und anwendbare Arbeitspakete umformuliert hat. Diese umfassen die folgenden Bereiche: • Minimieren des Risikos für Dritte, insbesondere für Rettungskräfte mittels Sicherheitsbarrieren • Austausch von Informationen • Kommunikation
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	Rapport final Schlussbericht Final report

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 463 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch